

Stadt Heidelberg Haus der Jugend Römerstraße 87 69115 Heidelberg

## ANTRAG AUF RAUMVERGABE

Das Haus der Jugend stellt Räumlichkeiten ausschließlich zum Zwecke der Jugendarbeit zur Verfügung. Für Veranstaltungen, die im Haus der Jugend stattfinden, darf vom/von der Fremdveranstalter\*in grundsätzlich kein Eintritt verlangt werden. Bei veranstaltenden Jugendgruppen, Klassenstufen o. Ä. darf von Besucher\*innen ein angemessener Unkostenbeitrag zur Kostendeckung erhoben werden.

Grundsätzlich sind alle überlassenen Räumlichkeiten im Anschluss an die Veranstaltung zu reinigen. Die Abfallbehältnisse des Hauses der Jugend können nur nach Absprache genutzt werden.

**Für die Raumzone Disco gilt darüber hinaus Folgendes:** Die Disco wird grundsätzlich freitags für Veranstaltungen von Jugendlichen (bis 18 J.) vergeben. Dabei gilt zwingend die Hausordnung: Alkoholische Getränke sind unter 16 Jahren nicht erlaubt, branntweinhaltige Getränke sind grundsätzlich verboten. Das Stellen eines Sicherheitsdienstes (Security) seitens des Hauses der Jugend ist zwingend erforderlich.

Jede Nutzung der Disco ist vier Wochen vor der Veranstaltung zu beantragen (siehe Kalender auf der Seite hausderjugend-hd.de). Eine Kaution in Höhe von 100,00 Euro wird festgesetzt. Nur durch die rechtzeitige Einzahlung der Kaution auf das Konto des Fördervereins des Hauses der Jugend (IBAN: DE02 6709 2300 0033 1454 54) ist die Reservierung für das Haus der Jugend verbindlich. Bei einer Absage der Veranstaltung, die später als 14 Tage vor dem vorgesehenen Termin erfolgt, wird diese Zahlung zur Begleichung von Unkosten des Hauses der Jugend verwendet (z.B. Ausfallentschädigungen für Security-Kosten). Für die Kosten des Sicherheitsdienstes kommt das Haus der Jugend zu Hälfte auf (20 €/Stunde). Die andere Hälfte (20 €/Stunde) ist vom/von der Veranstalter\*in vor Ort zu begleichen.

Des weiteren werden von der Kaution kleine Schäden, die während der Veranstaltung entstehen, unmittelbar gedeckt. Diese Regelung entbindet den/die Veranstalter\*in nicht von eventuellen Regressansprüchen der Stadt Heidelberg bei entstandenen Schäden. (Raumvergabeordnung).

Für jede dieser Veranstaltungen ist eine verantwortliche volljährige Person zu benennen, die dieses Formular unterzeichnet. Mit der Unterzeichnung dieses Antrags erklärt diese Person, die "Bedingungen der Überlassung von Räumen" und die "Entgeltordnung" (Haftung, Regressansprüche) zur Kenntnis genommen zu haben.

Die Reinigung der genutzten Räumlichkeiten inklusive der sanitären Anlagen hat unmittelbar im Anschluss an die Veranstaltung zu erfolgen.

Beantragte Räumlichkeiten:				
Nutzung:	einmalig:	wiederkehrend	(bes. Vereinbarung	):
bei einmaliger Nutzung Tag:		Uhrz	eit von:	Uhrzeit bis:
bei wiederkehrender Nutzung	Wochentag:	Uhrze	eit von:	Uhrzeit bis:
Angaben zur Veranstaltung:				

Durchschnittsalter der Besucher\*innen:

Zahl der erwarteten Besucher\*innen:

Name, Vorname Antragssteller*in:					
Straße und Nr.:					
PLZ:	Wohr	nort:			
Telefon:					
E-Mail:					
Name, Vorname verantwortliche Person	ı:				
Straße und Nr.:					
PLZ:	Wohn	ort:			
Telefon:					
E-Mail:					
Besondere Vereinbarungen:					
besondere vereinbarungen.					
Hinweis zur Datenverarbeitung: https://hausderjugend-hd.de/datenschutzerklaerung/					
Ort, Datum:					
		Unterschrift des/der Verantwortlichen/Eltern			
Die Veranstaltung wird: gene	ehmigt	nicht genehmigt			
Heidelberg,					